

Anlage 29

Erneuerung der Dachhaut bei Verwendung gleicher Materialien (außer Zementasbestplatten)

Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

- Die Dachhauterneuerung schließt maximal das Wechseln der Dachlatten und der darüber liegenden Schichten ein. Die gleichzeitige Erneuerung des Daches des bestehenden Laubenvorplatzes ist damit nicht genehmigt.
- Eventuell vorhandene Wellasbestplatten dürfen nicht überbaut werden. Sie müssen vor dem Aufbringen der neuen Dachhaut abgebaut und als Sonderabfall entsorgt werden. Der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung ist dem Zwischenpächter anzuzeigen.
- Die Erneuerung von Bitumendächern setzt eine gesetzlich geregelte Entsorgung der Dachpappe voraus. Der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung ist dem Zwischenpächter anzuzeigen.
- Änderungen an der Konstruktion (z. B. Ringanker) oder an den Sparren / Drempeeln sind mit diesem Antrag nicht genehmigt. Sie sind gesondert zu beantragen.
- Der Bau eines zugehörigen Gesimskastens ist nicht gesondert anzuzeigen.
- Die Erneuerung von Dachrinnen und Fallrohren bedarf keiner gesonderten Beantragung.
- Die Genehmigung zur Dachneueindeckung führt **nicht** zu einer nachträglichen Genehmigung ungenehmigter Teile der Baulichkeit bzw. separat stehender Gebäude.

(Im Katastrophenfall kann die Reparatur sofort vorgenommen werden. Die erforderliche Baugenehmigung ist zeitnah dem Zwischenpächter nachzureichen)

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien (z.B. Asbestplatten, Dachpappe) sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.